

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

– Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag –

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen durch unsere Reservierungsbestätigung und nach der erfolgten Anzahlung des Kunden. Falls eine schriftliche Reservierungsbestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, das/die Zimmer jedoch telefonisch zugesagt und bereitgestellt war/en, gilt der Gastaufnahmevertrag ebenfalls als abgeschlossen.
Gruppenreservierung – auch für Bankettveranstaltungen – bedürfen prinzipiell der schriftlichen Form.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Das Hotel ist berechtigt, bei oder nach Vertragsabschluss eine Anzahlung zu verlangen. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, kann das Hotel als Anzahlung 20 % des Entgelts der gebuchten Leistung verlangen.
4. Das Hotel ist verpflichtet, den reservierten Platz/die reservierten Plätze dem Gast bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Das Hotel ist berechtigt, bis zum 31. Tag vor Anreise vom Gastaufnahmevertrag aus wichtigen Gründen zurückzutreten.
5. Stornoregelungen: Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Gast gelten folgende Stornoregelungen:

Bis 31	Kalendertage vor Anreise:	Stornogebühr in Höhe der Anzahlung
30 - 22	Kalendertage vor Anreise:	10% der gesamten Rechnungssumme
21 - 15	Kalendertage vor Anreise:	25% der gesamten Rechnungssumme
14 - 7	Kalendertage vor Anreise:	50% der gesamten Rechnungssumme
6 - 4	Kalendertage vor Anreise:	60% der gesamten Rechnungssumme
3 - 1	Kalendertag/e vor Anreise:	80% der gesamten Rechnungssumme
- 5 a: Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Ersatzansprüche für einen etwaigen entgangenen Aufenthalt infolge höherer Gewalt wie z.B. Krankheit, behördlicher Eingriffe, Seuchenausbruch oder dergleichen sind kein Grund für den Reiserücktritt.
7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen – z.B. wegen vorzeitiger Abreise - werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise.
8. Für abhanden gekommene Gegenstände wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände und dergleichen werden keine Ersatzansprüche durch das Hotel anerkannt.
9. An- und Abreisezeiten: Anreise: täglich ab 14.00 Uhr und bis 20:00 Uhr
 Abreise: bis 11.00 Uhr
10. Leistungen: Welche Leistungen vereinbart wurden, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung des Hotels.
11. Mündliche Absprachen haben nicht stattgefunden bzw. bedürfen der schriftlichen Festlegung. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen gegen geltendes oder zukünftiges Recht verstoßen, so betrifft das nicht die restlichen Vertragspunkte.
12. Zahlungen sind nur möglich in bar, mit electronic cash (EC) oder Maestro card

Gerichtsstand ist Daun

– Zusätzliche Regeln für Veranstaltungen –

1. Veranstaltungen im Sinne der nachstehenden Regelungen sind Seminare, Konferenzen, Bankette und Ähnliches, die ein Kunde bei uns veranstaltet. Für die Buchung von Veranstaltungen geltend ergänzend die nachfolgenden Regelungen.
2. Ein Vertrag über die Durchführung einer Veranstaltung kommt erst zustande, wenn der Kunde eine schriftliche Buchung vorgenommen und diese von uns schriftlich bestätigt worden ist.
3. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart worden ist, sind wir berechtigt, bei oder nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 30 % des für die gebuchte Leistung vereinbarten Entgelts zu verlangen.
4. Wird eine verbindlich gebuchte Veranstaltung vom Kunden storniert, bleibt er zur Zahlung der Leistung nach Maßgabe folgender Regelung verpflichtet:
 - Bei einer Stornierung mehr als 6 Wochen vor der Veranstaltung wird der Kunde von sämtlichen Zahlungspflichten frei gestellt.
Vom Kunden eventuell geleistete Anzahlungen werden an ihn zurückerstattet.
 - Bei einer Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung bis zu 3 Wochen vor der Veranstaltung bleibt der Kunde zur Zahlung von 50% des für die Veranstaltung vereinbarten Entgelts verpflichtet.
 - Bei einer Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 3 Wochen vor der Veranstaltung bleibt der Kunde zur Zahlung von 80% des für die Veranstaltung vereinbarten Entgelts verpflichtet. Vereinbartes Entgelt im Sinne dieser Regelung sind die Kosten, die vom Hotel in der Buchungsbestätigung für die Veranstaltung insgesamt ausgewiesen worden sind. (Raummiete, Verzehr, Getränke, Service, ggf. Sonstiges)
Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass uns durch die Stornierung kein oder nur ein geringer Schaden als das von ihm verlangte Entgelt entstanden ist. Der Kunde ist dann nur zur Zahlung des von ihm nachgewiesenen Schadensbetrages verpflichtet.
5. Die Größe des von uns zur Verfügung zu stellenden Veranstaltungsraumes richtet sich nach der im Vertrag vereinbarten Teilnehmeranzahl. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsraum, es sei denn, bei der Buchung wurde ein bestimmter Raum verbindlich festgelegt. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, an einer Veranstaltung mehr Personen teilnehmen zu lassen, als im Buchungsvertrag mit uns vereinbart.
Nehmen an einer Veranstaltung mehr Personen teil als vertraglich vereinbart, erhöht sich das für die Veranstaltung vereinbarte, vom Kunden an uns zu zahlende Entgelt in dem selben Verhältnis, in dem die Teilnehmerzahl gestiegen ist.
6. Der Kunde darf eigene Speisen und Getränke zu einer Veranstaltung nur dann mitbringen, wenn dies im Einzelfall zuvor vereinbart worden ist.
7. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung untersagt. Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verlust unserer Einrichtung, die von ihm, seinen Mitarbeitern oder Veranstaltungsteilnehmern im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung verursacht werden.
8. Wird im Rahmen einer Veranstaltung Musik abgespielt, die der Kunde beschafft hat, so hat der Kunde alle eventuell erforderlichen Anmeldungen und Abrechnungen gegenüber der GEMA oder sonstigen Dritten selbständig abzuwickeln. Sollten wir wegen unerlaubter Abspielung von Musik bei der Veranstaltung in Anspruch genommen werden, hat der Kunde uns von derartigen Ansprüchen freizustellen.
9. Verschiebt sich die vertraglich vereinbarte Anfangs- oder Endzeit der Veranstaltung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so sind wir berechtigt, dem Kunden die daraus eventuell entstehenden zusätzlichen Kosten in Rechnung zu stellen.
10. Die gekennzeichneten Notausgänge dürfen unter keinen Umständen verstellt oder eingeeengt werden.
11. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns sind der Höhe nach auf den Wert des Entgelts beschränkt, das für die Durchführung der Veranstaltung zwischen dem Kunden und uns vereinbart wird. Diese Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.